

# Die Finanznot der Gemeinden

## Der Preussische Landgemeindevorstand West zur Neugestaltung des Finanzausgleichs

Der Gesamtzustand des Preussischen Landgemeindevorstandes West hat in seiner Sitzung vom 2. Februar d. J. in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verbandes, Herrn Bürgermeister Doetsch in Münstermaifeld, ineband mit der Finanznot der weislichen Landgemeinden beschäftigt. Am Anschlag an einen ausführlichen Vortrag des geschäftsführenden Präsidenten, Herrn Dr. Göttsche über die finanzielle Auswirkung der letzten Notenordnungen in Preußen und im Reich auf die weislichen Landgemeinden, sowie über die wichtigsten, die Finanzlage ausfallende mitzubringenden Fragen wurden nachstehende Forderungen erhoben:

Von der außerordentlichen Wirtschaftssituation sind gerade die weislichen Landgemeinden mit am härtesten betroffen. In ihnen ist die Zunahme der Zahl der Wohlhabenden am stärksten, die Zahl der armen am stärksten. Der Betrag am 31. Dezember 1931 im Vergleich zum 31. März 1931 in Preußen in den kreisfreien Städten 60,3 Prozent, in den kreisangehörigen Städten 54,6 Prozent, in den Landgemeinden 72,9 Prozent. In der Rheinprovinz ist eine Steigerung in den kreisfreien Städten von 5,5 Prozent, in den kreisangehörigen Städten von 7,4 Prozent und in den Landgemeinden von 76,2 Prozent zu verzeichnen.

Der erhöhten Belastung stehen in verstärkter Maße Ausfälle an Steuern gegenüber. Die Notenordnungen des Reiches und die Sparverordnungen Preußens haben den dringend notwendigen Vorkaufsausgleich zur Beschaffung von insbesondere durch die Wohlfahrtsausgaben veranlassenden Finanzmitteln der Gemeinden leistungsfähig gemacht. Die Finanznot hat viele Gemeinden trotz härtester Ausnutzung der Steuerquellen, insbesondere auch der Bürgersteuer, gezwungen, ihre Zahlungen, soweit sie überhaupt geleistet werden konnten, auf die Wohlfahrtsunterstützungen, die Gehälter und Löhne zu beschränken. Dieser Zu-

stand ist sowohl für die gemeindliche Finanzwirtschaft als auch für die private Wirtschaft, die durch die weitere Juridifikation der an sie zu leistenden Zahlungen auf das empfindlichste geschädigt wird, unheilbar.

Der Preussische Landgemeindevorstand West sieht nach wie vor die einzige Möglichkeit der Beseitigung der Finanzmiserlage der Gemeinden in der immer wieder betonten reichsrechtlichen Zusammenfassung der Erwerbslosen, Krüppel und Wohlfahrtsfürsorge für die ausgesetzten Erwerbslosen unter Beteiligung des Reiches und des Staates an der Kostentragung. Darüber hinaus ist ein gerechter Vorkaufsausgleich bei den übrigen Aufgabenfeldern, vor allem hinsichtlich der Verteilung der Volksschulanteile, erforderlich.

Weiter nahm der Vorstand, nach einem förmlichen Referat des Beiratsvorsitzenden des Verbandes, Herrn Bürgermeister a. D. Richardt, zu den Grundgedanken des Staatssekretärs a. D. Professor Dr. Popis, vor kurzem erhaltenen Gutachten „Der künftige Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden“, insbesondere vom Standpunkt der ländlichen Selbstverwaltung aus, die folgende Stellung:

Ein endgültiger Finanzausgleich ist baldmöglichst durchzuführen.

Dem Grundgedanken des Popischen Gutachtens, bei dem Finanzausgleich von dem Bedarf der Gemeinden und Gemeinverbände auszugehen und eine feste Abgrenzung der Steuerquellen zwischen Gemeinden (Gemeinverbänden) einerseits und dem Reich einschließlich Ländern andererseits unter Herausnahme der Fürsorgeausgaben für die Erwerbslosen herbeizuführen, ist zuzustimmen, ebenso einer reichsrechtlichen Regelung des Haushalts-, Rechnungs- und Anleihewesens durch eine Finanzordnung.

# Sauerstoff aus der Luft

## Die Gannereien eines geriffenen Schwindlers - Wie er einen Staatsanwaltschaftsrat täuschte und frei kam

Zweieinhalb Jahre Gefängnis für einen Hochstapler

Wegheim, 8. Febr. Das erweiterte Schöffengericht Wegheim verurteilte einen raffinierten Schwindler, den 32 Jahre alten Kaufmann Heinrich Straußfeld aus Koschob, bei Linz, der mit angeblich weltbedeutenden Erfindungen anderen Leuten erhebliche Gelder aus der Tasche zu lohen verstand, zu 2½ Jahren Gefängnis.

Straußfeld trat im Sommer 1928 mit einer „Erfindung“ auf den Plan, die er mit einem Generator zur reiflichen Verdrängung von Wasser aus der Luft in Verbindung brachte. Diese Erfindung kündigte er durch Artikel in namhaften Zeitungen an. Zu ihrer Finanzierung gewann er einen Elberfelder Kaufmann, dem er bedeutende Gewinne in Aussicht stellte. Im Mai 1929 trat er an eine Firma in Engers a. Rh. heran, die die Apparate anfertigen sollte und ihm eine Kautionssumme von 3000 Mark stellte. Straußfeld machte am 1. Juni 1929 eine Reise nach Engers, um dort persönlich für seine Erfindung zu suchen und brachte auch einen Vertrag mit einer Firma in Bergenheim, der nach viel ausfahrl. inhaltlich aber ohne Bedeutung war. Auf Grund dieses Vertrages zahlte man nun Straußfeld in Engers nach und nach 16.800 Mark aus.

Außerordentlich hohe Beträge hat der bereits erwähnte Elberfelder Kaufmann gezahlt.

Straußfeld selbst besitzt er auf 54.000 Mk. Eine Nachprüfung ist aber kaum mehr möglich, da der Kaufmann, der infolge der hohen Verluste sein Geschäft verkaufen mußte, inzwischen gestorben ist. Im Sommer 1929 wurde in Gegenwart der Nachbarn der Bergener Firma in Engers ein Versuchsvortrag ausgetücht, jedoch unter Zuführung künstlichen Sauerstoffes, während die eigentliche „Erfindung“ angeblich darin bestand, den Sauerstoff aus der Luft zu holen. Der „Erfinder“ behauptete aber, dies Geheimnis noch nicht preisgeben zu können. Tatsächlich wurde der Apparat auch niemals fertig. Das Geld verwannte der Betrüger meist zu festlichen Reizen mit seiner anhänglichen Familie.

In Godesberg wurde er schließlich auf Grund eines Strafbeschlusses des Staatsanwaltschafts Trier verhaftet, verurteilt aber in Trier einen Staatsanwaltschaftsrat darauf zu täuschen, daß dieser ihn wieder freilasse. Straußfeld mußte dann noch einige Wochen in Köln verbüßen, allerlei Betrügereien und wurde dann Anfang August auf Grund eines neuen Strafbeschlusses freigelassen.

Vor Gericht hielt er an der Richtigkeit seiner Erfindung fest. Allerdings will er das Geld hauptsächlich für eine zweite „Erfindung“, die die Gewinnung von Elektrizität ohne fremde Kraft zum Gegenstand hatte, verwannt haben. Das Gericht bewertete den Angeklagten als einen typischen Hochstapler.

## Unterhülle bei einer Posthilfsstelle

Wegheim, 8. Febr. Bei einer Revision der Posthilfsstelle Wöhrde-Haltbäumen im Kreise Dinslaken wurden Unregelmäßigkeiten entdeckt, die sich der Posthilfsstellenleiter in den letzten Monaten hat zu Schulden kommen lassen. Die Geschicht verdrehten Unterhülle kamen dadurch an den Tag, daß eine Firma nach dem Verleib eines Geldbetrages die Firma, der ihr vom Postamt überlassen worden war. Bis hier sind über 800 Mark unterschlagene Postgelder festgestellt worden. Die Posthilfsstelle wurde vom Postamt Dinslaken bis auf weiteres geschlossen.

## Schwer bewaffnete Hühnerdiebe

Wegheim, 7. Febr. Es gibt heute Menschen, die für ein paar Mark einen Wirtsmenschen über den Haufen knallen. Obwohl man geneigt ist, Hühnerdiebstahl gewöhnlich für die harmloseste Art von Diebstahl zu halten, könnte man anderer Meinung werden, wenn man jetzt hier, bei der hier ein Landwirt drei Hühnerdiebe in seinem Stall entdeckte, von denen er einen mit Hilfe des herbeieilenden Verwalters festhalten konnte. Die beiden Missetäter entkamen, wurden aber später von der Polizei ebenfalls festgenommen. Am Tatort fand man einen mit zwei Sägen geladenen Treibschneepflug, den die Diebe verloren hatten.

## Eine Verbrecherbande im Sauerland

Grevenberg, 8. Febr. Vor einigen Wochen wurde aus dem hochbedenklichen Kennfeld der Zucht eines Weidenwärters der Fährtenverlauf gedeutet. Man nahm einen Unfallsfall an. Die Polizei glaubt jedoch einem Verbrechen auf der Spur zu sein. Die gerichtsarztliche Untersuchung der Leiche ergab nämlich, daß der Mann schon tot war, bevor die Leiche

ins Wasser kam. Außerdem fehlt der Kad der Elternkammer und das am Tage des Verbleibens von der Kasse abgeholt Geld. Herkunftsdaten des Mannes wurden jetzt bei Boerbe gefunden. Da auch vor einigen Tagen der Gemeindevorsteher aus Warpe, der ebenfalls einen größeren Geldbetrag (3000 Mk.) bei sich führte, spurlos vermisst und sonstige zahlreiche Raubüberfälle und schwere Einbrüche aus dem Sauerland gemeldet wurden, glaubt die Landesbestimmungsstelle, daß eine Verbrecherbande das Land unsicher macht.

## Der Flüchtling unter der Matratze

Wegheim, 7. Febr. Ein Anwohner der Unterstadt verlor, einen Mann, den die Polizei festnehmen wollte, zu verhaften und dadurch die Festnahme zu verhindern. Er wollte offenbar ganz sicher gehen und versteckte den Flüchtling nachts in einem Bett zwischen der Matratzenbretter und der Matratze. Die Polizei war aber wachsam und fand den Geländeten dennoch.

## Festnahme der Hunsrücker Fallschmünger

Wegheim, 8. Febr. Nach langem vergeblichen Suchen nach den Herstellern und Verbreitern von falschen fünf- und Dreimarknoten, die in reichlichen Mengen im Umlauf gebracht worden waren, ist es jetzt gelungen, die Fallschmünger-Wandebinger zu machen. Als der Untersuchungsrichter, dem die Angelegenheit übergeben worden war, in einem Hotel in Kassel im Jagungernumachen vornehmlich die in reichlichen Mengen im Umlauf vertriehen. Der Mann wurde im Jagungernumachen festgenommen, während die Frau in ihrer Wohnung von Polizeibeamten gefasst wurde. Da sie sich ihrer Verhaftung widerriet und gegen die Beamten tätlich wurde, mußte sie mit Gewalt abgeführt werden.

# Der Prozeß gegen den Bürgermeister von Röttgen

## Die Verhandlung verläuft - Der Angeklagte verhaftet

Wegheim, 8. Febr. Vor dem Großen Schöffengericht in Aachen begann unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Scheins die Verhandlung gegen den Bürgermeister des Amtes Röttgen, der der Unterschlagung öffentlicher Gelder beschuldigt wird.

Der angeklagte Bürgermeister Franzen soll seit 1927 bis vor einigen Wochen fortgesetzt in seiner Eigenschaft als Bürgermeister über unbefugte Unterstufungsgelder für Klein- und Sozialrenten sich angeeignet haben. Er erhielt vom Wohlfahrtsamt in Aachen auf Antrag die nötigen Gelder übermiesen. Diese Gelder hat er jedoch für ungefähr 30 Personen Gelber an, die gar keine Unterstufung bezogen. Franzen hat also keine Gelder für Bedürftige unterschlagen. Ueber die erhaltenen Beträge brauchte er keine Rechenschaft abzulegen. Man handelte bei der Kreisverwaltung auf Treu und Glauben der Bürgermeister.

In der Verhandlung gab der Angeklagte zu, auf diese Weise seit 1927 etwa 15.000 Mark unterschlagen zu haben. Eine überflüssige Wendung nimmt der Prozeß durch die Aussagen des Zeugen Groß, der das Amt des Gemeindevorstehers in Jmeiffel bekleidet. Dem Vorlieber hat der Angeklagte nach der Entbindung der Verurteilungen gelagt, er brauche Belege, um den Nachweis für die Gelber zu erbringen, ob der Zeuge hätte dem Richter helfen wollen. Der Zeuge hatte dem Richter Aussagen über höhere Beträge aus, als er wirklich erhalten hatte, und erklärt, er sei der Meinung gewesen, daß der Bürgermeister anständig ist.

Nach diesen Aussagen gibt der Vorlieber bekannt, daß die Anklage jetzt auf erwiesene Unterschlagung lauten müsse. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Sonntag, weiß darauf hin, daß dieses Anklamoment für ihn ganz neu sei. Seine Behauptungen mit dem Angeklagten hätten sich nur auf die einfache Anklage bezogen. Er stellt den Antrag, die Verhandlung, wenn auch nur für kurze Zeit, zu vertagen. Für ihn sei dies ganz besonders wichtig, weil auf Grund der neuen Anklage bei Verlegung mildernde Umstände mit Zugabe, mindestens aber mit sechs Monaten Gefängnis befristet werden könne.

In der darauf folgenden Erwiderung des Staatsanwaltschaftsrates Reichs stellt dieser den Antrag, daß, wenn die Verhandlung vertagt werde, der Angeklagte verhaftet werden müsse, da Rückstufung befohlen.

Das Gericht sieht sich zur Beratung zurück und verurteilt nach kurzer Pause den Beschluß, wonach die Verhandlung vertagt werden müsse, da verlässliche Vernehmungen, das etwas zurecht herausgestellt werden müßten. Schluß wurde herausgestellt, daß die Unterschlagung stattgefunden hat, und der Angeklagte verhaftet werden mußte, weil Rückstufung befohlen. Die Anklage würde durch die Mittel, die dem Angeklagten zur Verfügung stehen, begünstigt werden.

# Mit 30 km Sekundengeschwindigkeit in die Stratosphäre

## Die Bahn des Silber-Meteoriten

Wegheim, 8. Febr. Das in der Eisensteinzeit über Europa niedergegangene Meteor, über das wir bereits mehrmals berichteten, hat allenthalben großes Interesse gefunden. Noch täglich geben bei der königlichen Sternwarte in Heidelberg zahlreiche Mitteilungen ein, worüber die Sternwarte, da sie allen einzelnen Einleibern zu danken nicht in der Lage ist, an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausspricht.

Aus den bisherigen Aufzeichnungen, deren Lichtpunkte vom Genfer See und deren nördliche von der Hannoverischen Gegend stammt, kommt die Sternwarte zu folgenden vorläufigen Ergebnissen: Das Meteor kam aus dem West-

raum über Südrussland in die Atmosphäre der Erde, vielleicht aus schon über Spanien; doch liegen bis jetzt noch keine sicheren Nachweise vor. Es überflog dann die Auvergne, Nordostfrankreich etwa bei Verdun, Luxemburg, die Eifel, Köln, das Ruhrgebiet und Westfalen. Einige Meldungen machen es wahrscheinlich, daß das Ende der Bahn über Westfalen lag, wo der Meteorfeld zerplatzte sein soll. Doch ist das noch nicht sicher. Die Höhe der Flugbahn über der Erdoberfläche wird sich etwa als 60 bis 70 Kilometer ergeben. Die Sekundengeschwindigkeit dürfte etwa 30 Kilometer betragen haben.

# Handelsnachrichten.

Berlin, 8. 2.	9	8. 2.
B. Aires (1 Peso) .....	1,043	1,047
London (1 £) .....	1,480	1,491
England (1 £) .....	14,48	14,50
New York (1 \$) .....	0,252	0,251
Rio de Janeiro (1 Milreis) .....	169,58	169,52
Holland (100 Gulden) .....	2,05	2,07
Belgien (100 Belgien) .....	81,37	81,13
Danzig (100 Mark) .....	21,95	21,99
Italien (100 Lire) .....	99,17	99,17
Dänemark (100 Kronen) .....	16,57	16,61
Frankreich (100 Fr.) .....	12,46	12,48
Schweden (100 Kronen) .....	82,10	82,10
Spanien (100 Pesetas) .....	32,22	32,28
Schweden (100 Kronen) .....	81,52	81,58
Wien (100 Schilling) .....	49,35	50,05

Berliner Metalle	8. 2.	8. 2.
Elektronen-Kupfer .....	63,50	64,25
Aluminium 99,991 B .....	180	181
Wals- und Drahtbr. 999 .....	184	184
Aluminium 98-999 .....	300	300
Speisen 99,99 .....	52,00-54,00	52,00-54,00
Feinsilber (für 1 kg) .....	41,50-44,75	41,50-44,75

## Kölner Schlachthofmarkt

8. Febr. Aultrieb 1158 Stück Großvieh, davon 312 Ochsen	8. 2. 1. 2.	8. 2. 1. 2.
darunter: Weidener, 179 Stück, darunter: Weidener, 843 Kühe, darunter: Weidener, 65 Färsen, darunter: Weidener, 24 Fresser, darunter: Weidener, 1299 Küber, 41 Schaaf, 483 Schweine.		
Ochsen a) 33-36	30-35	Kälber a) 50-60
b) 30-33	29-33	b) 38-42
c) 28-31	27-31	c) 35-37
d) 26-29	25-29	d) 32-34
e) 24-27	23-27	e) 30-32
f) 22-25	21-25	f) 28-30
g) 20-23	19-23	g) 26-28
h) 18-21	17-21	h) 24-26
i) 16-19	15-19	i) 22-24
j) 14-17	13-17	j) 20-22
k) 12-15	11-15	k) 18-20
l) 10-13	9-13	l) 16-18
m) 8-11	7-11	m) 14-16
n) 6-9	5-9	n) 12-14
o) 4-7	3-7	o) 10-12
p) 2-5	1-5	p) 8-10
q) 0-3	0-3	q) 6-8
r) 0-2	0-2	r) 4-6
s) 0-1	0-1	s) 2-4
t) 0-1	0-1	t) 1-3
u) 0-1	0-1	u) 0-2
v) 0-1	0-1	v) 0-1
w) 0-1	0-1	w) 0-1
x) 0-1	0-1	x) 0-1
y) 0-1	0-1	y) 0-1
z) 0-1	0-1	z) 0-1

Die Preise gelten in Mark für 50 kg Lebendgewicht und sind Marktpreise für mäßigere gewogene Tiere und schlachten sämtliche Spezies des Handels als Saal für Fracht-, Markt- und Verkaufszwecke, Umsatzsteuer sowie den natürlichen Geruchsstoffen etc. müssen sich also wesentlich über die Stallpreise erheben.

Von Großvieh wurden beste Tiere noch höher bezahlt. Das Geschlacht war in Großvieh ziemlich beliebt, Markt- und Schlachttiere etc. wurden in Kühen, Schafen und Schweinen, Leichtere Schweine waren fast unverkäuflich.

Rindfleisch (a)	58	62	66	70	74
Ochsenfleisch (b)	54	58	62	66	70
Kühefleisch (c)	50	54	58	62	66
Kälberfleisch (d)	46	50	54	58	62
Wollschaf (e)	42	46	50	54	58
Wollschaf (f)	38	42	46	50	54
Wollschaf (g)	34	38	42	46	50
Wollschaf (h)	30	34	38	42	46
Wollschaf (i)	26	30	34	38	42
Wollschaf (j)	22	26	30	34	38
Wollschaf (k)	18	22	26	30	34
Wollschaf (l)	14	18	22	26	30
Wollschaf (m)	10	14	18	22	26
Wollschaf (n)	6	10	14	18	22
Wollschaf (o)	2	6	10	14	18

## Berliner Fruchtmarkt.

Amtd. Preise in Mark (bei Getreide und Oelbansen für 1000, sonst für 100 kg)	8. 2.	8. 2.
Weizen, malk. 75-76 kg .....	242,00-244,00	242,00-244,00
Futterweizen, malk. 70-71 kg .....	—	—
Sommerweizen, malk. 70-71 kg .....	194,00-196,00	194,00-196,00
Roggen, malk. ....	160,00-162,00	160,00-162,00
Gerste, Winter, neue .....	150,00-152,00	150,00-152,00
Winterweizen, malk. 70-71 kg .....	182,00-184,00	182,00-184,00
Futter- und Industrie .....	138,00-140,00	138,00-140,00
Halter, malkischer, neuer .....	—	—
Malz, greifbar Berlin .....	—	—
„Weizenmalz .....	—	—
„Roggenmalz .....	—	—
„Gerstenmalz .....	—	—
„Hafermalz .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....	—	—
„Mais .....	—	—
„Weizen .....	—	—
„Roggen .....	—	—
„Gerste .....	—	—
„Hafer .....		